

Gemeinde Wechingen

Amtliche Bekanntmachung über die

7. Änderung des Bebauungsplans „Wechingen-Nord“ der Gemeinde Wechingen; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Wechingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 12.06.2019 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wechingen-Nord“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Der Umgriff der 7. Änderung umfasst den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet „Wechingen-Nord“ in der Fassung vom 10.09.2014.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude aktualisiert.

Der Gemeinderat hat der 7. Änderung des Bebauungsplans „Wechingen-Nord“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 12.06.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Wechingen-Nord“ mit Begründung wird in der Zeit vom

25.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Wechingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Wechingen, den 18.06.2019

Schmidt, 1. Bürgermeister